

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/78-2021/29399

Dresden,
25. März 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/5575

Thema: Förderung des Vereins „Augen auf e.V. Oberlausitz“ nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Augen auf e.V. Oberlausitz“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Mit jeder Projektantragstellung im Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz werden vollständige Antragsunterlagen mit einer trägerspezifischen Projektkonzeption vorgelegt. Die Beschreibung der Zielgruppen sowie die Untersetzung des Leitzieles mit einer Zielpyramide sind Teil der Projektkonzeption. Im Folgenden wird das Konzept für das mehrjährige Projekt „Demokratie stark gemacht“ (Projektzeitraum: 01.01.2020-31.12.2022) dargestellt.

Die Zielgruppe des Projektes bilden Fachkräfte, hauptamtliche Lehrerinnen und Lehrer, hautamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern sowie die breite Zivilgesellschaft, Schülerinnen und Schüler, Ehrenamtliche, Vereinsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger.

Leitziel: Die Demokratische Kultur in Ostsachsen ist durch Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren, zielgruppenorientierte Angebote und reaktions-schnelles Handeln gestärkt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

- Mittlerziel 1** Grundlagen für das Projekt sind geschaffen. Materialien sind vorhanden, um die Zielgruppe (ZG) anzusprechen. ZG ist über das Projekt informiert und nutzt das Angebot zur Stärkung der demokratischen Kultur.
- Maßnahme 1** Ein eignes Corporate Design ist erstellt und aktualisiert, wichtige Informationen für die Projektinformation werden in einem Flyer/Social Media Auftritt erstellt. Medien werden über das Projekt informiert.
- Handlungsziele** Mit einem Grafiker ist ein eignes Corporate Design und entsprechendes Material erstellt. Allgemeine Projektinformationen sind zusammengefasst und durch verschiedene Medien verfügbar. Medien sind über das Projekt informiert und berichten darüber.
- Maßnahme 2** Kontakt/Information zu Vereinen/Netzwerken, mit denen bisher eine Zusammenarbeit bestand, ist hergestellt. Staatliche Institutionen/Gemeinden sind über Bewilligung informiert, weitere Schulen und Vereine sind durch persönliche Ansprachen informiert.
- Handlungsziele** Information zur Durchführung des Projektes liegt den bisherigen Partnern/ZG vor und Arbeitstreffen sind geplant. Staatliche Institutionen/Gemeinden sind über die Bewilligung informiert. Weitere Vereine/Schulen sind über das Projekt informiert und an Zusammenarbeit interessiert.
- Maßnahme 3** Weiterbildungen (WB) werden erstellt, verschiedene externe Referentinnen und Referenten nehmen an Erstellung teil, Katalog mit Weiterbildungen ist verfügbar, Weiterbildungen mit verschiedenen Methoden in Testläufen erprobt
- Handlungsziele** Externe Partnerinnen und Partner sind informiert und Arbeitstreffen wurden vereinbart, Katalog mit Vorschlägen für Weiterbildungen ist erstellt, Testläufe für die verschiedenen Weiterbildungen sind erfolgt, neue Methoden wurden getestet
- Mittlerziel 2** Demokratiebildung, Qualifizierung und Weiterbildung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen dient der Qualifizierung von Fachkräften (Berufsgruppen aus Schulen, Netzwerken und städtischen/staatlichen Institutionen). Hierbei erfolgt die Themensetzung zielgruppenspezifisch und aktualisiert.
- Maßnahme 1** Workshop-Konzepte für Schulen sind erstellt, Arbeitstreffen mit Schulen finden statt, Workshop-Angebote werden vorgestellt, Workshops werden durchgeführt (ZG Klassenstufe 8-12, Lehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter)
- Handlungsziele** Workshop-Angebote sind ausgearbeitet und aktuell, Workshop-Angebot ist an Schulen vorgestellt, Workshop ist ausgewählt und wird durchgeführt.

Maßnahme 2	Workshop-Konzepte für Netzwerke (zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure) werden erarbeitet, Angebot wird in Netzwerken präsentiert, Workshops werden durchgeführt
Handlungsziele	Workshop-Angebote sind ausgearbeitet und aktuell, Workshop-Angebot sind an Schulen vorgestellt, Workshop ist ausgewählt und wird durchgeführt
Maßnahme 3	Workshop-Konzepte für städtische/staatliche Institutionen werden erarbeitet, Institutionen sind informiert und kennen das Workshop-Angebot, Workshops werden durchgeführt
Handlungsziele	Workshop-Angebote sind ausgearbeitet und aktuell, Workshop-Angebote sind an Schulen vorgestellt, Workshop ist ausgewählt und wird durchgeführt
Mittlerziel 3	Aufklärung, Demokratiebildung und Qualifizierung für die Zivilgesellschaft wurden durch verschiedene Angebotsformen unter Einbeziehung staatlicher Institutionen und Einrichtungen durchgeführt.
Maßnahme 1	Erstellung einer aktuellen Filmothek mit gesellschaftspolitischen Inhalten für verschiedene Zielgruppen (Schulen, Netzwerke, breite Zivilgesellschaft), Kooperation mit Fach- und Filmreferentinnen und -referenten, Durchführung mit Begleitveranstaltungen
Handlungsziele	Kooperation mit Fach- und Filmreferentinnen und -referenten sind abgeschlossen, Projektteam erstellt Filmothek mit Begleitveranstaltungen, Begleitende Filmvorführung mit Rahmenprogramm hat stattgefunden
Maßnahme 2	Erstellung eines aktuellen Ausstellungsangebotes für ZG (Schulen, Netzwerke, breite Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit), Ausstellungen werden mit Rahmenveranstaltungen durchgeführt
Handlungsziele	Projektteam erstellt ein aktuelles Ausstellungsangebot, Angebot wird mit einer Auswahl mit Begleitveranstaltungen kombiniert, Ausstellung wurde mit Rahmenprogramm gezeigt
Maßnahme 3	In der Regel erprobte, der ZG bekannte Veranstaltungsformate werden angeboten und durchgeführt: „Plakative Demokratie“, „Bildungsbürger“, „Salon Orange“
Handlungsziele	Plakataktionen im öffentlichen Raum „Plakative Demokratie“, Vortrag in Gaststätten/Jugendclubs mit Benefit für Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Bildungsbürgerinnen und -bürgern. Dialog- und Diskussionsformat mit Spezialinformationen „Salon Orange“.
Mittlerziel 4	„Erste Hilfe“ Angebote für Demokratie bei aktuellen Entwicklungen ermöglicht bedarfsorientiertes reaktionsschnelles Agieren für betroffene Gemeinden und Organisationen im Objektraum.

- Maßnahme 1** Monitoring von Ereignissen, Anfragen von Kooperationen mit Expertinnen und Experten, Arbeitstreffen mit betroffenen Gemeinden/Organisationen, Informationen sammeln und Veröffentlichung über tätige demokratiefeindliche Netzwerke
- Handlungsziele** Kontakt zu möglichen Kooperationspartnerinnen und -partnern wurde aufgenommen, Treffen/Auswertungen mit Geschehnissen in betroffenen Gemeinde haben stattgefunden, Informationen über vor Ort tätige demokratiefeindliche Netzwerke wurden eingeholt
- Maßnahme 2** Handlungsmöglichkeiten sind vorbereitet, Informationsblätter/Handreichungen können verteilt werden, Hilfsstrukturen (bspw. Beratungsmöglichkeiten) sind angefragt und schnell vor Ort
- Handlungsziele** Prominenz, Spezialistinnen und Spezialisten, Beratungsstrukturen werden kontaktiert, Handreichungen sind an Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gemeinden ausgeteilt, Veranstaltungen zu verschiedenen Themen werden angeboten
- Maßnahme 3** Reaktionsschnelles, gemeinsames Handeln verschiedener Akteurinnen und Akteuren, Kontaktaufnahme zu betroffenen Gemeinden und Akteurinnen und Akteuren, Vertrauensaufbau, gemeinsames Handeln/Öffentlichkeitsarbeit
- Handlungsziele** Kontaktaufnahme/Vertrauensaufbau zu betroffenen Gemeinden und Akteurinnen und Akteuren hat stattgefunden, Gemeinsames Planen und Abstimmen zu Öffentlichkeitsarbeit hat stattgefunden, Gemeinsames Handeln der verschiedenen Akteurinnen und Akteure hat stattgefunden

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw. hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Personalausgaben beantragt in EUR	Sachausgaben beantragt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt in EUR	Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben bewilligt in EUR	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben ausgezahlt in EUR
67.224,93	41.213,75	97.538,68	108.438,68	97.538,68	97.538,68

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der Verein „Augen auf e.V. Oberlausitz“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der Augen auf e.V. Oberlausitz“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln – für welche Projekte – gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Antworten auf die Fragen 3 und 4 sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Forderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlage

				Bewilligung in EUR	
				2020	2021
7/5575 Augen auf e.V. Oberlausitz	SMS	Integrative Maßnahmen	Integration aktiv	69.466,25	